

FOR1 Vorschlag Präsidium

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 **Der Landesvorstand schlägt folgende Personen für das Präsidium vor:**

- 2 Lea Elsemüller (KV Tübingen)
- 3 Sophie Gantert (KV Alb-Donau)
- 4 Alexander Geiger (KV Karlsruhe)
- 5 Michael Gross (KV Biberach)
- 6 Aya Krkoutli (KV Schwäbisch Gmünd)
- 7 Brigitte Lösch (KV Stuttgart)
- 8 Bennet Müller (KV Aalen-Ellwangen)
- 9 David Vaulont (KV Freiburg)

10 **Für das Protokoll:**

- 11 Petra Schönhofen (LGS)
- 12 Robin Schaletzki (LGS)

Unterstützer*innen

René Rade (KV Neckar-Bergstraße)

FOR2 Vorschlag Mandatsprüfungskommission

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.03.2021

Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 Der Landesvorstand schlägt folgende Mitglieder für die Mandatsprüfungskommission

2 vor:

3 Susanne Fuchs (LGS)

4 Stefan Köhler (LGS)

Unterstützer*innen

René Rade (KV Neckar-Bergstraße)

FOR3 Vorschlag Technische Antrags- und Wahlkommission

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 26.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

**1 Der Landesvorstand schlägt folgende Mitglieder für die Technische Antrags- und
2 Wahlkommission vor:**

- 3 Susanne Fuchs (LGS)
- 4 Andreas Hamm (LGS)
- 5 Carsten Preiss (LGS)
- 6 Stefan Köhler (LGS)
- 7 Annette Kosakowski (LGS)
- 8 Alexandra Meyer (LGS)

Unterstützer*innen

Susanne Kühl (KV Alb-Donau); René Rade (KV Neckar-Bergstraße)

FOR4 Vorschlag für Ämter für die Aufstellungsversammlung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 26.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 **Der Landesvorstand schlägt folgende Personen für die notwendigen Ämter der**
2 **Aufstellungsversammlung vor:**

3 **Versammlungsleitung:**

4 Bennet Müller (KV Aalen-Ellwangen)

5 **Versammlungsteilnehmer*innen, die an Eides statt die Niederschrift zum**
6 **Wahlvorschlag unterschreiben:**

7 Michael Gross (KV Biberach)

8 Andrea Lindlohr (KV Esslingen)

9 **Briefwahlkommission:**

10 Bennet Müller (KV Aalen-Ellwangen)

11 Susanne Fuchs (LGS)

12 Andreas Hamm (LGS)

13 Stefan Köhler (LGS)

14 Alexandra Meyer (LGS)

15 Petra Schönhofen (LGS)

16 Der Landesvorschlag schlägt zudem vor die für die Landesdelegiertenkonferenz
17 bereits gewählten Mitglieder des **Präsidiums**, der **Protokollführung** und der
18 **Wahlkommission** auch für die Aufstellungsversammlung einzusetzen.

Unterstützer*innen

René Rade (KV Neckar-Bergstraße); Daniela Toscano (KV Böblingen)

GO Ergänzung der Geschäftsordnung zur Landesdelegiertenkonferenz für die Durchführung der digitalen LDK am 10./11. April 2021

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 30.03.2021

Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 **Ergänzung der Geschäftsordnung zur**
2 **Landesdelegiertenkonferenz für die Durchführung der digitalen LDK am 10./11.**
3 **April 2021**

4 **§1 Anwendungsbereich**

5 Diese Geschäftsordnung ergänzt die bestehende Geschäftsordnung für
6 Landesdelegiertenkonferenzen für die digitale Landesdelegiertenkonferenz am 10.
7 und 11. April 2021 mit eingeschlossener Aufstellungsversammlung für die
8 Landesliste. Auf Grund der digitalen Durchführung der Landesdelegiertenkonferenz
9 sind zusätzlicher Regelungen notwendig.

10 **§2 Wechsel der Stimmberechtigung**

11 Gemeldete Delegierte und Ersatzdelegierte können innerhalb des Kreisverbandes
12 über die LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> selbstständig ihre
13 Stimmberechtigung über die
14 Funktion „Stimmkartenverwaltung“ – auch mehrmals – austauschen. Ein Wechsel in
15 einer laufenden Abstimmung ist nicht möglich und kann dazu führen, dass Stimmen
16 als nicht abgegeben gewertet werden.

17 **§3 Antragstellung und Bewerbungen**

18 Alle Anträge, Änderungsanträge und Bewerbungen sind digital über die Plattform
19 parteitage.gruene-bw.de einzureichen. Antragsschluss für alle Anträge und
20 Änderungsanträge, für die kein früherer Antragsschluss gilt, ist das Ende des
21 TOP Formalia.

22 Für Bewerbungen zur Landesliste gibt es keinen generellen Bewerbungsschluss. Für
23 jeden Listenplatz wird die Bewerbungsliste einzeln geschlossen. Bei der
24 verbunden Einzelwahl endet die Bewerbungsfrist für alle betroffenen Listenplätze
25 mit Schließen der Bewerberliste gemeinsam. Um sich für einen Listenplatz
26 bewerben zu können, muss vorab digital eine Bewerbung über die Plattform
27 parteitage.gruene-bw.de eingereicht werden, die mindestens den Namen und den
28 Kreisverband enthält.

29 **§4 GO-Antrag**

30 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen und Ersatzdelegierte können
31 Geschäftsordnungsanträge über den Button „GO-Antrag“ auf der LDK-Webseite
32 <https://ldk.gruene-bw.de> ab Beginn der LDK stellen. Bei der Antragstellung sind
33 Name und Kreisverband sowie der Gegenstand des Antrages anzugeben. Mit dem
34 Absenden des Antrags wird die antragstellende Person per Videokonferenz mit der
35 technischen Antragskommission bzw. dem Präsidium verbunden, um die
36 Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu
37 stellen, haben auch Redner*innen und Bewerber*innen in ihrem jeweiligen
38 Abstimmungsverfahren. Diese begeben sich dazu in den Videokonferenzraum

39 „Gegenreden/GO-Anträge“. Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu
40 ihnen wird je eine Pro- und Kontrarede zugelassen.

41 **§5 Gegenreden**

42 Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen und Ersatzdelegierte können
43 Gegenreden zu Geschäftsordnungsanträgen und Verfahrensvorschlägen halten. Dazu
44 begeben sie sich in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“. Gibt es
45 mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese
46 untereinander.

47 **§6 Geloste Redebeiträge in Aussprachen**

48 Wortmeldungen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Aussprachen können über
49 die Funktion „Redeliste“ über die LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de>
50 eingeworfen werden. Für jede Aussprache gibt es zwei Lostöpfe: einen Lostopf für
51 Frauen und einen offenen Lostopf.

52 Die Lostöpfe für Aussprache zum TOP „Aussprache zur aktuellen politischen Lage“
53 werden nach Beschluss der Geschäftsordnung geöffnet. Zu Beginn des TOP findet
54 dann die Auslosung statt. Die Auslosung der Redebeiträge erfolgt entsprechend
55 der im

56 Verfahrensvorschlag vorgesehen Anzahl. Die ausgelosten Redner*innen werden auf
57 der LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> veröffentlicht und dort direkt
58 informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor ihrem Redebeitrag in den ihnen
59 zugewiesenen Videokonferenzraum begeben.

60 **§7 Durchführung von Wahlen und Abstimmungen**

61 Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool
62 auf der LDK-Webseite <https://ldk.gruene-bw.de> durchgeführt.

63 Die Wahlen und Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen
64 verdeckten Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder
65 für die Veranstaltungsorganisator*innen noch für die -teilnehmer*innen sichtbar
66 sein. Es handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das
67 Wahlverhalten für Systemadministrator*innen nachvollziehbar bleibt.

68 Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann
69 nur von der*dem Administrator*in des Servers vorgenommen werden. Diese Person
70 verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu
71 nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

72 **§8 Antreten für einzelne Listenplätze**

73 Jede*r Bewerber*in muss sich für die Listenplätze und Wahlgänge, für die sie
74 oder er antritt über die entsprechende Funktion via <https://ldk.gruene-bw.de>
75 anmelden.

76 **§ 9 Fragen an Bewerber*innen**

77 Alle Mitglieder können Fragen an die einzelnen Bewerber*innen richten. Dazu muss
78 die entsprechende Funktion via <https://ldk.gruene-bw.de> genutzt werden. Die
79 Anzahl der Fragen und Beantwortungszeit regelt die Wahlordnung.

80 **Verfahrensvorschläge zur Behandlung von einzelnen Tagesordnungspunkten der** 81 **digitalen LDK am 10./11. April 2021**

82 **TOP Aussprache zur aktuellen politischen Lage**

⁸³ Für die Aussprache werden Reden des Landesvorstands und des Ministerpräsidenten
⁸⁴ vorgesehen. Zudem werden drei gesetzte Redebeiträge von 5 Minuten und vier
⁸⁵ geloste Redebeiträge aus dem Lostopf für Frauen und vier geloste Redenbeiträge
⁸⁶ aus dem offenen Lostopf mit einer Redezeit von je 3 Minuten vorgesehen.

TO Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 12.02.2021
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

- 1 **Begrüßung und Eröffnung**
- 2 **TOP1 Formalia**
- 3 **TOP2 Aussprache zur aktuellen politischen Lage**
- 4 **TOP3 Vertreterversammlungen zur**
- 5 **Listenaufstellung**
- 6 **für die Wahl zum 20. Bundestag**

Unterstützer*innen

René Rade (KV Neckar-Bergstraße)

WO Wahlordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 08.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 **§1 Anwendungsbereich**

2 Diese Wahlordnung regelt die Aufstellung der Landesliste Baden-Württemberg für
3 die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021, die auf Grund der aktuellen
4 pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden kann und deshalb
5 im Rahmen der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerber*innen und die
6 Wahl der Vertreter*innen für die Vertreter*innenversammlungen für die Wahl zum
7 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie als digitale
8 Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung durchgeführt wird.

9 Es wird festgestellt, dass die Aufstellungsversammlung auf Grund der aktuellen
10 pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann
11 und die Landesliste im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender
12 Briefwahl gewählt wird.

13 **§2 Durchführung**

14 (1) Die Versammlung wählt eine*n Versammlungsleiter*in und zwei Teilnehmer*innen
15 der Versammlung, die an Eides statt die Niederschrift zum Wahlvorschlag
16 unterschreiben, ein Präsidium aus acht Personen, und zwei Personen zur
17 Protokollführung.

18 (2) Sechs Wahlhelfer*innen werden von der Versammlung bestimmt.

19 (3) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlich gewählten
20 Delegierten, bei denen die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung zum
21 Bundestagswahl erfüllt sind.

22 (4) Für die digitalen Abstimmungen wird Abstimmungsgrün verwendet.

23 **§ 3 Aufstellung und Abstimmung**

24 (1) Gewählt wird eine Liste mit bis zu 50 Listenkandidat*innen für den 20.
25 Deutschen Bundestag für die Landesliste Baden-Württemberg.

26 (2) Zu einem Wahlgang sind als Kandidat*innen alle Personen zugelassen, die
27 rechtzeitig vor Beginn der Wahl bei der technischen Antragskommission ihre
28 Kandidatur angemeldet haben, für die Bundestagswahl passiv wahlberechtigt sind
29 und keiner anderen Partei angehören. Das Präsidium verkündet den
30 Bewerbungsschluss für diesen Wahlgang. Nach Bekanntgabe des Bewerbungsschlusses
31 für einen Wahlgang durch das Präsidium ist eine Kandidatur für die
32 entsprechenden Plätze nicht mehr möglich.

33 (3) Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden
34 Listenplätzen in

35 alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens.

36 (3) Alle Kandidat*innen haben eine Vorstellungszeit von max. 7 Minuten. In der
37 Fragerunde haben sie zusätzlich max. 3 Minuten zur Beantwortung eingereicherter

38 Fragen. Es werden maximal 3 Fragen pro Kandidat*in ausgelost und vom Präsidium
39 verlesen.

40 (4). Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor und können nur einmal
41 Fragen beantworten, und zwar vor der Wahl des Listenplatzes, für den sie zuerst
42 antreten. Erneut auf einem späteren Listenplatz antretende Kandidat*innen werden
43 durch das Präsidium genannt.

44 (5) Auf allen ungeraden Plätzen können entsprechend des Frauenstatuts nur Frauen
45 antreten.

46 (6). Alle Kandidat*innen bis einschließlich Listenplatz 30 werden in Einzelwahl
47 gewählt. Alle Kandidat*innen von Platz 31 bis 50 werden in verbundener
48 Einzelwahl gewählt.

49 *Einzelwahl Listenplätze 1-30*

50 (7) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
51 erhält. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten
52 Stimmen erhält, mindestens aber von 25 Prozent der Abstimmenden gewählt wurde.
53 Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten
54 des 2. Wahlganges statt. Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit. Ist auch
55 diese ohne Ergebnis, entscheidet das Los.

56 *Verbundene Einzelwahl Listenplätze 31-50*

57 (8) Es werden jeweils bis zu fünf Plätze im Block gewählt. Zunächst werden die
58 Frauenplätze (31, 33, 35, 37, 39, danach die offenen Plätze (32, 34, 36, 38, 40)
59 gewählt. Für die Plätze 41 - 50 wird analog verfahren. Es können pro Block bis
60 zu 5 Stimmen abgegeben werden oder mit Nein oder Enthaltung gestimmt werden. .
61 Das Kumulieren von Stimmen ist nicht möglich.

62 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen
63 erhält. Die Platzierung auf der Liste erfolgt nach Reihenfolge der Wahlgänge und
64 Anzahl der erreichten Stimmen. Bei Stimmgleichheit unter gewählten
65 Bewerber*innen gibt es eine Stichwahl zwischen diesen. Hierbei entscheidet die
66 einfache Mehrheit. Ist auch diese ohne Ergebnis, entscheidet das Los.

67 (10) Werden ein oder mehrere Plätze im ersten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein
68 zweiter Wahlgang. Es können jeweils so viele Stimmen abgegeben werden, wie
69 Plätze noch zu besetzen sind oder mit Nein oder Enthaltung gestimmt werden. Hier
70 gilt die Reihenfolge der Stimmergebnisse. Gewählt ist, wer die relative Mehrheit
71 der Ja-Stimmen erhält. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der
72 abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Bei Stimmgleichheit unter
73 gewählten Bewerber*innen gibt es eine Stichwahl zwischen diesen. Hierbei
74 entscheidet die einfache Mehrheit. Ist auch diese ohne Ergebnis, entscheidet das
75 Los. Sollten auch hier ein bzw. mehrere Plätze nicht gewählt werden, wird ein
76 neuer erster Wahlgang für die betroffenen Plätze eröffnet.

77 (11) Die Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels verdeckter, elektronischer
78 Abstimmung über Abstimmungsgrün durchgeführt.

79 **§ 4 Schlussabstimmung**

80 **(1)** In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über die Listenkandidat*innen
81 abgestimmt, die in der elektronischen Abstimmung gewählt wurden.

- 82 (2) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Briefwahl statt. Alle Delegierten,
83 die stimmberechtigt sind, bekommen Briefwahlunterlagen zugesandt.
- 84 (2) Die Briefwahlunterlagen werden spätestens innerhalb von drei Werktagen nach
85 der Aufstellungsversammlung postalisch versandt.
- 86 Jedes Mitglied erhält:
- 87 • einen Stimmzettel
 - 88 • einen Wahlumschlag
 - 89 • eine Eidesstattliche Erklärung
 - 90 • einen frankierten und adressierten Rückumschlag
 - 91 • ein Anschreiben und ein Merkblatt
- 92 (3) Der Stimmzettel muss zur Gewährleistung der geheimen Wahl mit einem
93 separaten, verschlossenen Umschlag in einem Umschlag zusammen mit der
94 Eidesstattlichen Erklärung zurückgesandt werden (Wahlbrief).
- 95 (4) Die Kosten des Versendens des vorfrankierten Wahlbriefes trägt der
96 Landesverband.
- 97 (5) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang für die Briefwahl
98 eröffnet.
- 99 (6) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist der 28. April 2021 um 17:00
100 Uhr.

101 § 5 Auswertung

- 102 1. Die Briefabstimmung wird am 30. April 2021 ausgezählt.
- 103 (2) Es werden alle Abstimmungsbriefe geöffnet und jeweils zunächst die
104 Eidesstattliche Erklärung geprüft. Ist diese in Ordnung und von dem
105 stimmberechtigten Mitglied unterschrieben, wird der Stimmumschlag von der
106 eidesstattlichen Versicherung getrennt. Anschließend werden die Stimmumschläge
107 geöffnet und von der Auszählkommission gezählt.
- 108 (3) Abstimmungsbriefe sind ungültig, wenn:
- 109 • die Eidesstattliche Erklärung nicht beigefügt oder nicht unterschrieben
110 ist
 - 111 • der Umschlag für den Stimmzettel nicht verschlossen ist
 - 112 • die Identität der Abstimmenden auf dem Stimmzettel erkennbar ist
 - 113 • mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden
 - 114 • der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist

- 115 (4) Gewählt sind die Kandidat*innen, die die absolute Mehrheit der abgegebenen
116 Stimmen erreicht haben.
- 117 (5) Die Briefabstimmung ist gültig, wenn Zwei Drittel der ausgegebenen
118 Wahlbriefe fristgerecht eingegangen sind.
- 119 (6) Das Ergebnis der Briefwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu
120 veröffentlichen.

Begründung

Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerber*innen und die Wahl der Vertreter*innen für die Vertreter*innenversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Briefwahl organisieren.

Beschluss

Wahlordnung

Gremium: Digitale 38. Landesdelegiertenkonferenz in Heilbronn

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP1 Formalia

1 §1 Anwendungsbereich

2 Diese Wahlordnung regelt die Aufstellung der Landesliste Baden-Württemberg für
3 die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021, die auf Grund der aktuellen
4 pandemischen Lage nicht auf einer Präsenzsitzung gewählt werden kann und deshalb
5 im Rahmen der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerber*innen und die
6 Wahl der Vertreter*innen für die Vertreter*innenversammlungen für die Wahl zum
7 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie als digitale
8 Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung durchgeführt wird.

9 Es wird festgestellt, dass die Aufstellungsversammlung auf Grund der aktuellen
10 pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann
11 und die Landesliste im Wege einer digitalen Versammlung mit anschließender
12 Briefwahl gewählt wird.

13 §2 Durchführung

14 (1) Die Versammlung wählt eine*n Versammlungsleiter*in und zwei Teilnehmer*innen
15 der Versammlung, die an Eides statt die Niederschrift zum Wahlvorschlag
16 unterschreiben, ein Präsidium aus acht Personen, und zwei Personen zur
17 Protokollführung.

18 (2) Sechs Wahlhelfer*innen werden von der Versammlung bestimmt.

19 (3) Wahlberechtigt sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlich gewählten
20 Delegierten, bei denen die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung zum
21 Bundestagswahl erfüllt sind.

22 (4) Für die digitalen Abstimmungen wird Abstimmungsgrün verwendet.

23 § 3 Aufstellung und Abstimmung

24 (1) Gewählt wird eine Liste mit bis zu 60 Listenkandidat*innen für den 20.
25 Deutschen Bundestag für die Landesliste Baden-Württemberg.

26 (2) Zu einem Wahlgang sind als Kandidat*innen alle Personen zugelassen, die
27 rechtzeitig vor Beginn der Wahl bei der technischen Antragskommission ihre
28 Kandidatur angemeldet haben, für die Bundestagswahl passiv wahlberechtigt sind
29 und keiner anderen Partei angehören. Das Präsidium verkündet den
30 Bewerbungsschluss für diesen Wahlgang. Nach Bekanntgabe des Bewerbungsschlusses
31 für einen Wahlgang durch das Präsidium ist eine Kandidatur für die
32 entsprechenden Plätze nicht mehr möglich.

33 (3) Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden
34 Listenplätzen in

35 alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens.

36 (3) Alle Kandidat*innen haben eine Vorstellungszeit von max. 7 Minuten. In der
 37 Fragerunde haben sie zusätzlich max. 3 Minuten zur Beantwortung eingereicherter
 38 Fragen. Es werden maximal 3 Fragen pro Kandidat*in ausgelost und vom Präsidium
 39 verlesen.

40 (4). Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor und können nur einmal
 41 Fragen beantworten, und zwar vor der Wahl des Listenplatzes, für den sie zuerst
 42 antreten. Erneut auf einem späteren Listenplatz antretende Kandidat*innen werden
 43 durch das Präsidium genannt. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der sich
 44 am ersten Tag der LDK vorgestellt hat, darf sich am zweiten Tag noch einmal mit
 45 einer Redezeit von 1 Minute in Erinnerung rufen.

46 (5) Auf allen ungeraden Plätzen können entsprechend des Frauenstatuts nur Frauen
 47 antreten.

48 (6). Alle Kandidat*innen bis einschließlich Listenplatz 30 werden in Einzelwahl
 49 gewählt. Alle Kandidat*innen von Platz 31 bis 50 werden in verbundener
 50 Einzelwahl gewählt.

51 *Einzelwahl Listenplätze 1-30*

52 (7) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
 53 erhält. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten
 54 Stimmen erhält, mindestens aber von 25 Prozent der Abstimmenden gewählt wurde.
 55 Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten
 56 des 2. Wahlganges statt. Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit. Ist auch
 57 diese ohne Ergebnis, entscheidet das Los.

58 *Verbundene Einzelwahl Listenplätze 31-60*

59 (8) Es werden jeweils bis zu fünf Plätze im Block gewählt. Zunächst werden die
 60 Frauenplätze (31, 33, 35, 37, 39, danach die offenen Plätze (32, 34, 36, 38, 40)
 61 gewählt. Für die Plätze 41 - 50 und 51 - 60 wird analog verfahren. Es können pro
 62 Block bis zu 5 Stimmen abgegeben werden oder mit Nein oder Enthaltung gestimmt
 63 werden. . Das Kumulieren von Stimmen ist nicht möglich.

64 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen
 65 erhält. Die Platzierung auf der Liste erfolgt nach Reihenfolge der Wahlgänge und
 66 Anzahl der erreichten Stimmen. Bei Stimmengleichheit unter gewählten
 67 Bewerber*innen gibt es eine Stichwahl zwischen diesen. Hierbei entscheidet die
 68 einfache Mehrheit. Ist auch diese ohne Ergebnis, entscheidet das Los.

69 (10) Werden ein oder mehrere Plätze im ersten Wahlgang nicht besetzt, folgt ein
 70 zweiter Wahlgang. Es können jeweils so viele Stimmen abgegeben werden, wie
 71 Plätze noch zu besetzen sind oder mit Nein oder Enthaltung gestimmt werden. Hier
 72 gilt die Reihenfolge der Stimmergebnisse. Gewählt ist, wer die relative Mehrheit
 73 der Ja-Stimmen erhält. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der
 74 abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Bei Stimmengleichheit unter
 75 gewählten Bewerber*innen gibt es eine Stichwahl zwischen diesen. Hierbei
 76 entscheidet die einfache Mehrheit. Ist auch diese ohne Ergebnis, entscheidet das
 77 Los. Sollten auch hier ein bzw. mehrere Plätze nicht gewählt werden, wird ein
 78 neuer erster Wahlgang für die betroffenen Plätze eröffnet.

79 (11) Die Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels verdeckter, elektronischer
 80 Abstimmung über Abstimmungsgrün durchgeführt.

81 **§ 4 Schlussabstimmung**

82 **(1)** In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über die Listenkandidat*innen
83 abgestimmt, die in der elektronischen Abstimmung gewählt wurden.

84 (2) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Briefwahl statt. Alle Delegierten,
85 die stimmberechtigt sind, bekommen Briefwahlunterlagen zugesandt.

86 (2) Die Briefwahlunterlagen werden spätestens innerhalb von drei Werktagen nach
87 der Aufstellungsversammlung postalisch versandt.

88 Jedes Mitglied erhält:

- 89 • einen Stimmzettel
- 90 • einen Wahlumschlag
- 91 • eine Eidesstattliche Erklärung
- 92 • einen frankierten und adressierten Rückumschlag
- 93 • ein Anschreiben und ein Merkblatt

94 (3) Der Stimmzettel muss zur Gewährleistung der geheimen Wahl mit einem
95 separaten, verschlossenen Umschlag in einem Umschlag zusammen mit der
96 Eidesstattlichen Erklärung zurückgesandt werden (Wahlbrief).

97 (4) Die Kosten des Versendens des vorfrankierten Wahlbriefes trägt der
98 Landesverband.

99 (5) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang für die Briefwahl
100 eröffnet.

101 (6) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist der 28. April 2021 um 17:00
102 Uhr.

103 **§ 5 Auswertung**

104 1. Die Briefabstimmung wird am 30. April 2021 ausgezählt.

105 (2) Es werden alle Abstimmungsbriefe geöffnet und jeweils zunächst die
106 Eidesstattliche Erklärung geprüft. Ist diese in Ordnung und von dem
107 stimmberechtigten Mitglied unterschrieben, wird der Stimmumschlag von der
108 eidesstattlichen Versicherung getrennt. Anschließend werden die Stimmumschläge
109 geöffnet und von der Auszählkommission gezählt.

110 (3) Abstimmungsbriefe sind ungültig, wenn:

- 111 • die Eidesstattliche Erklärung nicht beigefügt oder nicht unterschrieben
112 ist
- 113 • der Umschlag für den Stimmzettel nicht verschlossen ist
- 114 • die Identität der Abstimmenden auf dem Stimmzettel erkennbar ist
- 115 • mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden
- 116 • der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist

- 117 (4) Gewählt sind die Kandidat*innen, die die absolute Mehrheit der abgegebenen
118 Stimmen erreicht haben.
- 119 (5) Die Briefabstimmung ist gültig, wenn Zwei Drittel der ausgegebenen
120 Wahlbriefe fristgerecht eingegangen sind.
- 121 (6) Das Ergebnis der Briefwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu
122 veröffentlichen.

Begründung

Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerber*innen und die Wahl der Vertreter*innen für die Vertreter*innenversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Eine Änderung der Satzung ist vorab nicht möglich. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche Schlussabstimmung in Form einer Briefwahl organisieren.